



REGLEMENT ZUR VERBANDS- UND VEREINSORGANISIERTEN BREITENSORTFÖRDERUNG

**In sportlichen Situationen wie auch in anderen Lebensbereichen
begegnen wir den Menschen mit Verständnis und Anstand.
(Sportcodex, 2014)**

Zur Kenntnis genommen vom Projekt-Lenkungsausschuss am 13. März 2017
Bewilligt vom LOC Vorstand am: 18. März 2017
Genehmigt durch die LOC Delegiertenversammlung am: 9. Mai 2017
Änderungen genehmigt durch
die ausserordentliche Delegiertenversammlung: 22. November 2018

1. Grundsätze der verbands- und vereinsorientierten Breitensportförderung

Einer der Kernprozesse des LOC ist die Stärkung seiner Mitgliederverbände. Mit diesen Richtlinien sollen optimale Rahmenbedingungen und transparente Instrumente und Entscheidungsrichtlinien für die Förderung, Entwicklung und Unterstützung der Sportverbände geschaffen werden. Ziel ist die Erhöhung der Planungssicherheit und Transparenz.

Der Basisbeitrag zur Verbandsfinanzierung, die Mitgliederbeiträge an Internationale Sportfachverbände sowie die Dienstleistungen des LOC wie beispielsweise die Fahrzeugvermietung, Beratung und Ausbildung stellen die Grundförderung des verbands- und vereinsorganisierten Breitensports dar, von welcher grundsätzlich alle Sportverbände profitieren können.

Zusätzlich können Sportverbände, welche ein Projekt zur Mitgliedergewinnung und/oder zur Implementierung des Sportcodex bzw. der Olympischen Werte durchführen, finanzielle Unterstützung erhalten. Darüber hinaus organisierte das LOC Projekte, die direkt den Breitensportaktivitäten der Sportverbände zu Gute kommen.

Die Förderung des verbands- und vereinsorientierten Breitensports hat in der Regel subsidiär zu erfolgen.

Für die verbands- und vereinsorganisierte Breitensportförderung stehen folgende Fördermittel zur Verfügung¹:

Basisbeitrag	CHF 180'000.-
Mitgliederbeiträge an Int. Verbände	CHF 25'000.-
Verbandsprojekte	CHF 55'000.-
LOC Breitensportprojekte	CHF 15'000.-
Dienstleistungen (Medaillen, Rechtsberatung, Fahrzeuge, etc.)	CHF 25'000.-
TOTAL	CHF 300'000.-

Die Beiträge werden vom LOC nur ausbezahlt, wenn sich der Sportverband aktiv für die Werte des Sportcodex einsetzt und sein Handeln darauf basiert.

¹ Die Summe der zur Verfügung stehenden Fördermittel hängt vom Finanzbeschluss des Landtages ab und kann deshalb Änderungen erfahren.

2. Kriterien

Folgende Kriterien sind durch einen Sportverband mindestens zu erfüllen, um Anrecht auf eine verbands- und vereinsorganisierte Breitensportförderung des LOC zu haben:

- LOC Sportcodex unterzeichnet;
- Teilnahme an der Delegiertenversammlung des LOC;
- Jahresbericht, Jahresrechnung und Mitgliederliste fristgerecht eingereicht.

3. Basisbeitrag

Der Basisbeitrag pro Sportverband wird aufgrund seiner Anzahl an Aktiv-Mitgliedern errechnet: die Menge aller Aktiv-Mitglieder der Sportverbände wird ins Verhältnis zur Gesamtförderersumme „Basisbeitrag“ gesetzt. Daraus ergibt sich der Pro-Kopf-Beitrag. Dieser wird mit der Anzahl an Aktiv-Mitgliedern pro Sportverband multipliziert.

Eine Auszahlung kann nur erfolgen, wenn die im Abschnitt 2 aufgeführten Kriterien kumulativ erfüllt sind.

Folgende Unterlagen sind bis jeweils 31. Mai des Jahres schriftlich beim LOC einzureichen²:

- Jahresbericht des vergangenen Jahres;
- Budget des kommenden Jahres;
- Aktuelle Mitgliederliste.

Der Basisbetrag wird jeweils im Juli des Jahres anteilmässig an die Sportverbände ausbezahlt.

4. Mitgliederbeiträge an Internationale Sportfachverbände

Dem Antrag auf Kostenbeteiligung für Mitgliederbeiträge an Internationale Sportfachverbände sind folgende Unterlagen zwingend beizulegen:

- Kopie der Rechnung des Internationalen Verbandes;
- Kopie der Banküberweisung.

Die Beiträge werden jeweils für das laufende Jahr ausbezahlt. Rückwirkend können keine Beiträge berücksichtigt werden. Es werden max. 50% der Kosten für eine Mitgliedschaft bei einem Internationalen Sportfachverband rückerstattet.

² Wenn ein Sportverband die verlangten Unterlagen bis 31. Mai des Jahres nicht einreicht, verwirkt er sein Anrecht auf eine Auszahlung des Basisbeitrages.

5. Verbandsprojekte

Der Sportverband reicht bis spätestens 31. Mai des Jahres schriftlich einen Unterstützungsantrag für Breitensportprojekte ein. Der Antrag enthält mindestens folgende Angaben:

- Ziel(e) des Projekts;
- Beschreibung des Projekts (Inhalte, Tätigkeiten, Ressourcen, Projektorganisation);
- Verwendungszweck der beantragten Finanzmittel.

Die Beträge für Breitensportprojekte werden den Verbänden bis spätestens Juli des jeweiligen Jahres zugesprochen. Eine Auszahlung erfolgt jeweils nach Abschluss und gegen Vorlage der Abrechnung und des Schlussberichtes eines Projektes. Der schlussendlich ausbezahlte Förderbeitrag für das Verbandsprojekt berücksichtigt den Erfüllungsgrad der Projektziele.

6. LOC Breitensportprojekte

Das LOC organisiert in Eigenregie oder in Zusammenarbeit mit den Verbänden Projekte, die direkt der Breitensportförderung der Verbände zu Gute kommen. Diese tragen zur Mitgliedergewinnung, zur Verbreitung der olympischen Werte und/oder zur Bekanntheitssteigerung der Sportverbände bei.